



INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Sondervermögen Infrastruktur ist ein Muss

Mit dem geplanten Sondervermögen für Infrastrukturen von 500 Milliarden Euro würde ein wichtiger Weg beschritten. Der Investitionsstau der letzten Jahrzehnte in unsere Infrastrukturen hat deutliche Spuren hinterlassen, die einen solchen Kraftakt zwingend notwendig machen. „Die Investitionen sind kein Nice-to-have, sondern ein absolutes Muss. Ansonsten drohen weitere massive Sperrungen und Gefährdungen der Verkehre – im schlimmsten Fall sogar weitere Vorfälle wie in Dresden bei der Carolabrücke. Sicherheit ist an dieser Stelle nicht verhandelbar“, unterstreicht Dr. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer.

Die Instandhaltung und Sanierung von Infrastrukturen ist zudem eine wichtige Voraussetzung für unseren Wirtschaftsstandort. Immer deutlicher werden die enormen Kosten, die durch nichtfunktionierende Verkehrswege entstehen. „Wir dürfen unsere Wirtschaft nicht durch marode Infrastrukturen zusätzlich belasten. Vielmehr müssen sich Unternehmen darauf verlassen können, dass Straßen und Brücken funktionieren – die Infrastruktur in Deutschland darf nicht zum Wettbewerbsnachteil werden,“ Bökamp weiter.

„Es muss allen politischen Akteuren bewusst sein, dass ein Sondervermögen für Infrastruktur in der aktuell diskutierten Höhe zwingend notwendig ist. Das jetzt in Aussicht gestellte Sondervermögen darf jedoch nicht zu einer Verschiebung von geplanten Infrastrukturinvestitionen der Kernhaushalte von Bund, Ländern und Kommunen führen.“ Dr. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer.

Das Tempo, mit dem wir dem Sanierungsbedarf begegnen müssen, muss weiter hochgehalten werden. Hierzu braucht es den Willen zum Bürokratieabbau und zum beschleunigten Bauen. Der Aufbau personeller Kapazitäten ist zudem ein weiterer Erfolgsfaktor. Entscheidend hierfür ist vor allem die Planungssicherheit für den gesamten Bausektor.

Christine Mörgen, Präsidentin der Ingenieurkammer, fordert für die Umsetzung einen Maßnahmenplan, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und die Bereitstellung personeller Ressourcen, die adhoc nicht zur Verfügung stehen. „Hier müsse gemeinsam mit allen am Bau Beteiligten Lösungen gefunden werden.“

Der Geschäftsführer der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dr. Christian Schwarz, begrüßt, dass mit dem kreditfinanzierten Sofortprogramm insbesondere der Zivil- und Bevölkerungsschutz, die Verkehrsinfrastruktur, Krankenhaus-Investitionen, Investitionen in die Energieinfrastruktur, in die Bildungs-, Betreuungs- und Wissenschaftsinfrastruktur, in Forschung und Entwicklung und Digitalisierung gestärkt werden sollen. Er betont aber auch, dass der Wohnungsbau an dieser Stelle nicht vernachlässigt werden dürfe. Dieser stecke in einer schweren Krise.

IngenieurSummit 2025 Innovation trifft Nachhaltigkeit

Am 05.06.2025 laden die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure erstmalig gemeinsam zum Ingenieur Summit in den EUREF-Gasometer in Berlin ein.

Das sind die Themen

Hochbau, Infrastruktur, Digitalisierung und KI, Wirtschaftspolitik – diese Themen stehen im Mittelpunkt des Ingenieur Summit 2025. Die erstmalig gemeinsam von der Bundesingenieurkammer und dem Verband Beratender Ingenieure VBI ausgerichtete Veranstaltung bietet eine Plattform für Austausch und Diskussion über die Herausforderungen und Chancen der Ingenieurbranche in Zeiten des Wandels.

Das Gipfeltreffen der Planungsbranche

Über 500 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Politik und Ingenieurwesen kommen auf dem EUREF-Campus in Berlin zusammen, um zentrale Herausforderungen zu diskutieren und Lösungen für die drängendsten Fragen der Planungsbranche zu entwickeln. Es ist der Moment, in dem Innovationen auf Praxis treffen, Visionen Gestalt annehmen und

gemeinsame Ideen die Grundlage für den Planungsprozess von morgen schaffen.

Eine Plattform für den Austausch von Wissen und Ideen

Der Ingenieur Summit 2025 richtet sich an Inhaber, Geschäftsführer und leitende Mitarbeitende aus Ingenieurbüros sowie an politische Entscheidungsträger, Vertreter aus der Wirtschaft und der Technologiebranche. Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich über die neuesten Entwicklungen in den Bereichen Hochbau, Infrastruktur, Digitalisierung und Wirtschaftspolitik zu informieren, Perspektiven kennenzulernen und über Lösungsansätze für die drängendsten Herausforderungen unserer Zeit zu diskutieren.

Vor der innovativen Kulisse des EUREF-Campus in Berlin bietet der Summit eine exzellente Gelegenheit, sich mit führenden Köpfen der Branche zu vernetzen, neue Ideen zu entwickeln und die Weichen für die Zukunft zu stellen. Der Kongress vereint hochkarätige Sprecher und Expertinnen sowie Experten, die ihre Erfahrungen und Visionen teilen und gemeinsam mit den Teilnehmern die Zukunft der Ingenieurplanung und -praxis gestalten.

Ab 17:30 Uhr heißen wir Sie herzlich im 15. OG der Gasometer Sky Lounge willkommen. Freuen Sie sich auf einen besonderen Abend mit einem einzigartigen Ausblick über die Stadt.

Anmeldung unter:

<https://bingk.de/ingenieur-summit-2025/>

Deutscher Brückenbaupreis 2025

Die „Neue Oderbrücke“ in Küstrin-Kietz wurde in der Kategorie „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ und der „Bastionskronenpfad Petersberg“ in Erfurt in der Kategorie „Fuß- und Radwegbrücken“ mit dem Deutschen Brückenbaupreis 2025 ausgezeichnet. Beide Bauwerke zeichnen sich durch zukunftsweisende Innovationen im Ingenieurbau aus.



Die Preisträger: „Neue Oderbrücke“ in Küstrin-Kietz (links) und „Bastionskronenpfad Petersberg“ in Erfurt (rechts) © Wilfried Dechau/Steven Neukirch

Auf dem Festakt zur Preisverleihung in Dresden sind im Beisein von Schirmherr Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr, die Auszeichnungen an die vier Preisträger überreicht worden. Die prämierten Bauwerke sind Ausdruck

zukunftsweisender Innovationskraft im Ingenieurbau. 1.600 Gäste aus Fachwelt, Politik und Wirtschaft feierten die Siegerteams.

Preisträger in der Kategorie Straßen- und Eisenbahnbrücken:

NEUE ODERBRÜCKE KÜSTRIN-KOSTRZYN

Die Jury: „Eine anspruchsvolle Aufgabe mit klugen Lösungen und klarer Formsprache.“

Die neue Oderbrücke ist eine zweigleisige Netzwerkbogenbrücke in Verbundbauweise mit vorgespannten Zuggliedern aus Carbon. Obwohl Carbonhänger schon im Einsatz sind, stellt die Oderbrücke die weltweit erste Eisenbahnbrücke mit dieser Innovation dar.

Preisträger in der Kategorie Fuß- und Radwegbrücke:

BASTIONSKRONENPFAD PETERSBERG, ERFURT

Die Jury: „Historische Bausubstanz und moderne Lösungen des 21. Jahrhunderts in perfekter Harmonie.“

Der Bastionskronenpfad ist eine Fußgängerbrücke auf der Zitadelle Petersberg in Erfurt und verbindet in 13,5 m Höhe die Bastionen Kilian und Martin. Im historischen Umfeld mussten die Ingenieure die feine Balance zwischen hoher Funktionalität und technischer Machbarkeit maximal herausarbeiten. Dabei stehen Robustheit und elegante Schlankheit nicht im Widerspruch, sondern verbinden sich im spannenden Dialog zwischen Alt und Neu.

Sonderpreis Nachhaltigkeit:

NEUE REGENBRÜCKE RODING

Die Jury: „Eine beeindruckende Symbiose von skulpturaler Form und minimalistischem Tragwerk.“

Der Materialeinsatz bei der Regenbrücke Roding erfolgte sehr effizient mit langlebigen Baustoffen. Der Cortenstahl bringt seinen Korrosionsschutz selbst mit – und geht mit vollständiger Rückbaubarkeit sowie Recyclingfähigkeit bei sortenreiner Trennung einher.

Sonderpreis Denkmal:

CHEMNITZER VIADUKT

Die Jury: „Ein komplexes Meisterstück der Erhaltungskunst als Brückenschlag zwischen gestern und heute.“

Zwischen 1901 und 1909 aus genietetem Flussstahl errichtet, überführte das Chemnitzer Viadukt ursprünglich vier parallele Gleise über den Fluss Chemnitz. Für die Modernisierung entwickelten die Ingenieure eine Mischvariante, die zurückhaltende Integration einer neuen Verbundkonstruktionen des Fahrwegs auf den beiden inneren Überbauten ermöglicht. Damit konnten die hohen Anforderungen an Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit der Trasse erfüllt werden.

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr: „Brücken und Tunnel sichern Mobilität, überwinden Hindernisse, verbinden Regionen und Menschen. Ich habe das Thema Brückensanierung in meiner Amtszeit zur Chefsache gemacht und ein gewaltiges Brücken-Modernisierungsprogramm gestartet, bei dem wir sehr gut vorankommen – nicht zuletzt dank der hervorragenden Arbeit unserer Ingenieure. Die Vielfalt der für den Deutschen Brückenbaupreis eingereichten Beiträge bestätigt das

hohe ingenieurtechnische Niveau, das wir im Brückenbau haben. Ich gratuliere den Preisträgerinnen und Preisträgern. Unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft, ganz Deutschland profitiert von ihrem Engagement, ihrer Kreativität und ihrer Innovationskraft.“

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer: „Ohne leistungsfähige Infrastruktur läuft, fährt und bewegt sich nichts. Die ausgezeichneten Projekte beim Deutschen Brückenbaupreis zeigen, wie Innovation und Nachhaltigkeit den Brückenbau der Zukunft prägen können – vorausgesetzt, Investitionen und Planungsprozesse greifen effizient ineinander.“

Jörg Thiele, VBI-Präsident: „Engagement und Innovationskraft der Bauingenieurinnen und -ingenieure sind entscheidend, um die Investition in unsere Infrastruktur zu Projekterfolgen zu führen. Dazu müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen. Die schnelle Aktualisierung der HOAI ist daher eine dringende Aufgabe der neuen Bundesregierung.“

Mehr Informationen zum Deutschen Brückenbaupreis:
<https://www.brueckenbaupreis.de/>

Quelle: Bundesingenieurkammer

Charta der Zusammenarbeit

Schnell und effizient – Charta der Zusammenarbeit bei Planung und Bauüberwachung an Wasserstraßen besiegt

Am 20.03.2025 haben der Leiter der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Eric Oehlmann, Dr.-Ing. Jeannette Ebers-Ernst vom Verband Beratender Ingenieure (VBI), Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer (BIngK) und Dr.-Ing. Ulrich Jäppelt, Bundesvereinigung der Prüfen Ingenieure für Bautechnik (BVPI) in Berlin die „Charta Planung“ unterzeichnet. Sie ist ein Meilenstein zur schnellen und effizienten Planung und Bauüberwachung bei Wasserbauprojekten.



Unterzeichnung der Charta der Zusammenarbeit bei Planung und Bauüberwachung an Wasserstraßen am 20.03.2025 (v.l.n.r.): Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Dr.-Ing. Ulrich Jäppelt, Dr. Volker Wissing, Dr.-Ing. Jeannette Ebers-Ernst, Eric Oehlmann
© BMDV/Woithe

Die Charta ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung für die Projekte an den Bundeswasserstraßen und damit Beleg für eine engagierte Projektkultur. Die Unterzeichnung der Charta wurde beim Tag der deutschen Bautechnik in Stuttgart live übertragen.

Bundesminister **Dr. Volker Wissing**: „Wir wollen gemeinsam schneller und effektiver werden bei der Planung unserer Bauprojekte. Dies ist maßgeblich für die Leistungsfähigkeit unserer Infrastruktur. Eine Antwort auf die immer komplexeren Prozesse beim Bauen ist eine transparente, kooperative und faire Zusammenarbeit bereits in der Planungsphase, die jetzt in der Charta der Zusammenarbeit bei Planung und Bauüberwachung von Baumaßnahmen an Wasserstraßen besiegt wurde.“

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer: „Gerade die Komplexität von Bauaufgaben verpflichtet uns alle und zu jederzeit, die Inhalte der Charta zu leben und so gemeinsam den Projekterfolg zu gewährleisten. Allem voran brauchen wir das gegenseitig zu erbringende Vertrauen und die notwendige Transparenz im Umgang miteinander. An dieser Stelle gleich eine kleine Mahnung, dass die Vergabe von Planungs- und Überwachungsleistungen in der Praxis auch wirklich primär nach angemessenen Leistungs- und projektbezogenen Kriterien erfolgen. Dies gilt umso mehr, als die aktuellen Entwicklungen allen Beteiligten künftig Höchstleistungen in ihren jeweiligen Fachbereichen abfordern werden. Nur gemeinsam können wir die Ziele erreichen – und die gesamte Infrastruktur wieder auf Vordermann bringen. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Beteiligten!“

Weitere Informationen zur Charta unter:
https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/04_programme/Charta_Planung/Charta-node.html

Quelle: Bundesingenieurkammer

JVEG-Vergütungssätze

Der Bundesrat hat am Freitag, 21.03.2025 dem Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetzes 2025 (KostBRÄG 2025) zugestimmt. Als Teil des Gesetzespaketes werden danach u.a. auch die Vergütungssätze der Gerichtssachverständigen nach dem **Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG)** pauschal um neu Prozentpunkte angehoben. Nach Ausfertigung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten und Verkündung im Bundesgesetzblatt können die erhöhten Vergütungssätze damit in Kürze für gerichtliche Sachverständigengutachten geltend gemacht werden.

Über die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt und das In-Kraft-Treten der neuen Vergütungssätze werden wir informieren.

Gleichwohl wird sich die Bundesingenieurkammer auch bei der neuen Bundesregierung dafür einsetzen, dass für die Vergütungssätze des JVEG zeitnah eine Marktanalyse durchgeführt wird, um eine Anpassung der

Vergütung für die gerichtliche Sachverständigentätigkeit an die in der Privatwirtschaft übliche Vergütung von Sachverständigengutachten zu erreichen.

Kammermitglieder

Die Ingenieurkammer trauert um ihr Mitglied

Dipl.-Ing. (FH) Martin Felten
aus Saarbrücken

Die Kammermitglieder verlieren mit ihm einen geachteten und geschätzten Kollegen. Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Neueintragungen:

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure:

Benedikt Lauer, M.Eng.

Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner

Dipl.-Ing. (FH) Fuat Aslan

Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Michele Rossi

Dipl.-Ing. Christoph Kirchner

Die GHV informiert – Aktuelle Rechtsprechung

GHV

OLG Köln, 22.12.2021 - 16 U 182/20

Mehr Honorar aus Bauzeitverlängerung?

Wenn nichts im Vertrag geregelt ist, ist ein Anspruch auf Grundlage § 313 BGB – Störung der Geschäftsgrundlage möglich! Doch ist eine Nachweisführung mit detaillierter bauablaufbezogener Darstellung erforderlich!

OLG Karlsruhe, 15.01.2021 - 8 U 109/14

Grundleistungen nicht erbracht - Honorarminderung!

Eine Entscheidung gemäß herrschender Meinung, dass nicht erbrachte Grundleistungen auch nicht bezahlt werden (Kniffka, BauR 2015, 883 ff.). Dies unabhängig davon, ob das Bauwerk mangelfrei ist (BGH, 24.06.2004 - VII ZR 259/02).

OLG Frankfurt, 23.11.2022 - 29 U 108/20

Leistungen verwertet – Vergütung geschuldet!

Hier lag eine konkludente Angebotsannahme des Auftraggebers (AG) durch Zahlen einer Abschlagsrechnung und Verwertung der Leistung vor,

sodass von einem Vertragsschluss auszugehen war. Demzufolge stand dem Planer Vergütung für die erbrachten Leistungen in Höhe der vereinbarten Pauschale zu.

OLG Köln, 08.04.2024 - 11 U 215/22 (nicht rechtskräftig)

Verbraucher ist auch bei Stundenlohnvergütung nach § 7 Abs. 2 HOAI 2021 zu belehren!

Planer aufgepasst: Verbraucher genießen als „Bauamateure“ einen hohen Schutz (siehe hierzu: https://www.ghv-quetestelle.de/media/mb_verbraucherrechte_2022.pdf). Verbraucherschutz regelt auch § 7 Abs. 2 HOAI 2021, denn Verbraucher sind in Bezug auf die Honorarhöhe zu belehren, ansonsten wird das Honorar auf den Basishonorarsatz begrenzt. Gem. diesem, noch nicht rechtskräftigen Urteil, gilt die Hinweispflicht auch bei Stunden- oder Pauschalhonorarvereinbarungen!

OLG Karlsruhe, 15.01.2021 - 8 U 109/14

Überschreitung Baukostenobergrenze unkritisch bei Sonderwünschen des Auftraggebers!

Eine vereinbarte Baukostenobergrenze stellt eine Beschaffensvereinbarung dar. Wird diese vom Planer gerissen, ist seine Planungsleistung mangelhaft (siehe hierzu: https://www.ghv-quetestelle.de/media/dib_03_2023_baukostenobergrenze.pdf). Sofern die Überschreitung eine Folge von Sonderwünschen des Auftraggebers ist, ist dies für den Planer unkritisch. Dennoch ist Planern zu raten, bei Sonderwünschen des AG auf die Baukostenobergrenze hinzuweisen.

OLG Schleswig, 09.03.2022 - 12 U 16/21

Planer schuldet nicht die Ideallösung – Vorgaben des AG aber verbindlich!

Ein Planer schuldet nicht die am besten geeignete Planungslösung, denn ein Planer hat ein gewisses Maß an planerischem Ermessen. Die Vorgaben des AG sind für den Planer aber verbindlich. Wird von diesen abgewichen, führt dies zu einer mangelhaften Planung. Widersprechen diese aber gültigen Normen, muss der Planer Bedenken anmelden.

OLG Schleswig, 09.03.2022 - 12 U 16/21

Intensive Bauüberwachung bei schadens- und unfallträchtigen Arbeiten!

Schadens- wie auch unfall- oder gefahrenträchtige Bauarbeiten sind besonders intensiv durch den Bauüberwacher zu überwachen. Zur langen Liste der besonders intensiv zu überwachenden Arbeiten gehören auch Drainagearbeiten.

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.

GHV

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,
Friedrichsplatz 6

68165 Mannheim

www.ghv-quetestelle.de

Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung

Ingenieurbildung Südwest



Auf der Plattform www.akademie-der-ingenieure.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Bei verschiedenen Seminaren übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure 25 % der Kosten exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes. Mitarbeitende eines Ingenieurkammermitgliedes erhalten einen Rabatt von 10 %.

März 2025 – Mai 2025

ENERGIE, UMWELT & NACHHALTIGKEIT

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude

ab 28.05.2025 Blended

Dieses Modul erweitert die Kenntnisse in der energetischen Bewertung und Sanierung von Wohngebäuden. Es vermittelt spezialisiertes Wissen zu Dämmsystemen, Anlagentechnik und der Beratertätigkeit.

Zertifizierte:r Abwärmeberater:in

ab 05.06.2025 Stuttgart & Ostfildern

Der Lehrgang qualifiziert Sie als angestellte

Energiebeauftragte/-manager:in Abwärmeprojekte im eigenen Unternehmen zu bearbeiten oder als freiberufliche Ingenieur:in die „Erstberatung Abwärmenutzung“ aus dem Förderprogramm „Klimaschutz Plus“ selbstständig durchzuführen.

TGA & ELEKTRO

PV-Mieterstrommodelle und das neue EEG-Modell der "gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung"

04.07.2025 online

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Einzelveranstaltungen aus unserem

Sachverständigenlehrgang „Schäden an Gebäuden“:

Schäden im Wärme- und Feuchtschutz

16.05.2025 online

Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen

17.05.2025 online

Schäden an Gläsern und Fenstern

05.06.2025 Ostfildern

Baubegleitende Qualitätskontrolle

06.06.2025 Ostfildern

Schäden in der Gebäudetechnik

27.06.2025 online

Schäden an Stahlbetonkonstruktionen/Parkbauten

11.07.2025 Ostfildern

BRANDSCHUTZ

Grundlagen der Brandschutzplanung

12.05.2025 online

RECHT

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Spezielle Fragen zur Haftung des Architekten/Ingenieurs

08.05.2025 online

Umgang mit Baukosten

15.05.2025 online

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Bauablaufstörungen

05.06.2025 online

Honorarrecht

26.06.2025 online

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Konfliktlösung über mediative Ansätze

03.07.2025 online

Fallstricke beim Abschluss eines Architekten- / Ingenieurvertrags

17.07.2025 online

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Vertiefungskurs zur VOB/B

07.08.2025 online

BAUMANAGEMENT & BAULEITUNG

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität

19.05.2025 online

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Ziele setzen und erreichen – erfolgreiches Selbstmanagement

13.05.2025 online

Zeit- und Arbeitsmanagement für Büro und Homeoffice

03.06.2025 Ostfildern

MANAGEMENT & FÜHRUNG

Ergebnisorientierte Verhandlungsführung - überzeugend und zielsicher im Abschluss

09.05.2025 Ostfildern

Komplexitätsmanagement und VUKA-Kompetenz

ab 12.05.2025 online

Die Webinar-Reihe befähigt Sie, dynamische und unsichere Umgebungen besser zu verstehen und effektiv zu navigieren. Sie erlernen praktische Fähigkeiten und Tools, um mit VUKA (Volatilität, Unsicherheit, Komplexität, Ambiguität) umzugehen und stärken Ihre Entscheidungs- und Handlungskompetenz durch Übungen und Fallstudien.

Scrum und Design Thinking

ab 15.05.2025 Blended

In diesem Seminar erlernen Sie die Grundlagen von Scrum und Design Thinking und verstehen deren Integration in Projekten. Nutzen Sie kreative und iterative Prozesse für innovative Lösungen und agiles Projektmanagement.

Virtuelle und hybride Meetings moderieren

03.06.2025 Ostfildern

Alle Einzelseminare innerhalb eines Lehrgangs können auch separat gebucht werden.

Mehr:

www.akading.de

INGSL-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt auf das Angebot der AkadIng

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH

Gerhard-Koch-Straße 2

73760 Ostfildern

Telefon: 0711 / 21 95 75 90

E-Mail: info@akading.de

Internet: www.akademie-der-ingenieure.de

Redaktionsschluss: 02. April 2025

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber:

Ingenieurkammer des Saarlandes

Franz-Josef-Röder-Straße 9

66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13

FAX: 06 81 / 58 53 90

E-mail: info@ing-saarland.de

Internet: www.ing-saarland.de

Redaktion:

Dr. Christian Schwarz